



Gesetzentwurf EEG 2027: Dringend Nachbesserungen nötig!

Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes
zum Entwurf der Bundesregierung zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Am 29. Juli 2026 hat das Kabinett den Referentenentwurf der Bundesregierung für das EEG 2027 beschlossen. Der Gesetzentwurf für das EEG wird im Gesamten dem Potenzial der erneuerbaren Energien in keiner Weise gerecht. Alleine in Bayern droht mit den im vorliegenden Gesetzentwurf geplanten Eckpunkten zum Beispiel zu Biogas, dass grundlastfähiger, resilienter, grüner Biogasstrom in der Größenordnung eines Atomkraftwerkes unwiederbringlich und ohne Nutzen für das Klima verlorengehen.

Der Bayerische Bauernverband fordert deshalb bei den Beratungen im Deutschen Bundestag und auch im Bundesrat zwingend und dringend Nachbesserungen und zwar vor allem in den nachfolgenden Bereichen:

Bereich Netzausbau

- **Geplanter Redispatch – Vorbehalt setzt falsche Anreize**

Einordnung zum Entwurf EEG 2027:

Der im geplanten Netzpaket vorgesehene Redispatch-Vorbehalt verfolgt im Kern einen richtigen Ansatz, nämlich den Netzausbau stärker mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien zu synchronisieren. In der praktischen Ausgestaltung besteht jedoch die Gefahr, dass genau dort gebremst wird, wo ein zügiger Ausbau dringend erforderlich wäre, um die Netzstabilität zu gewährleisten.

Auch die im Referentenentwurf angepassten Redispatch – Vorgaben gefährden den Ausbau von PV und Wind.

Position des Bayerischen Bauernverbandes: Die im EEG-Entwurf geplante Regelung zum Redispatch-Vorbehalt wird abgelehnt.

- **Überbauung von Einspeisepunkten rechtlich sichern**

Einordnung zum Entwurf EEG 2027:

Das Nadelöhr der Energiewende sind die Hemmnisse beim Netz- und Verteilnetzausbau. Freileitungen sollten Vorrang vor Erdkabeln haben. Ein intelligenter Netzausbau wird nur zu realisieren sein, wenn der ländliche Raum adäquat bei der Planung berücksichtigt und einbezogen wird.

Position des Bayerischen Bauernverbandes: Die flexible Überbauung von Netzeinspeisepunkten muss als ein rechtlich gesicherter Anspruch im EEG verankert werden.

- **Eigenstromnutzung sicherstellen.**

Einordnung zum Entwurf EEG 2027:

Nach bestehender Rechtslage ist vorgesehen, dass ein Netzbetreiber bei einer Selbstversorgung mit Erneuerbare-Energien-Strom‘ nach Möglichkeit nicht die Erzeugungsleistung der PV-Anlage abregelt, sondern nur die Einspeisung ins Netz.

Position des Bayerischen Bauernverbandes: Die Abregelung am Netzverknüpfungspunkt ist hier absolut schnellstmöglich, technisch umzusetzen.

- **Speicher und Sektorenkopplung fördern**

Einordnung zum Entwurf EEG 2027:

Das Abschalten von Anlagen zu Spitzenlastzeiten durch die Netzbetreiber gefährdet die Akzeptanz und verschwendet durch mangelnde Planung wichtige Ressourcen.

Position des Bayerischen Bauernverbandes: Für einen zügigen und den Anforderungen angepassten intelligenten Netzausbau muss die Förderung von Speicherlösungen und Sektorenkopplung weiter ein Hauptbestandteil des EEG sein.

Bereich Photovoltaik (PV)

- **Stärkerer Ausbau der Freiflächen-PV-Anlagen ist der falsche Weg.**

Einordnung zum Entwurf EEG 2027:

Die vorgeschlagene Erhöhung der Ausschreibungsmengen von 9.900 auf 14.000 MW ist zu kurz gegriffen.

Alle günstige Energie die wir aus dem Ausland kaufen dient dazu, dass Wertschöpfung abfließt. Nur der augenscheinlich günstigsten Energieform den Vorzug zu geben, ohne die Verträglichkeit und Sinnhaftigkeit im Blick zu haben, ist nicht nachvollziehbar.

Position des Bayerischen Bauernverbandes: Das Potential der Dach-PV-Anlagen in Bayern muss ausgeschöpft werden. Landwirtschaftliche Flächen sind verbindlich zu schonen.

- **PV-Dachanlagen bis 25 KW weiter fördern.**

Einordnung zum Entwurf EEG 2027:

Die Einführung einer 3-jährigen Übergangsfrist für kleine PV-Dachanlagen bis 25 KW führt zu keiner Stärkung resilienter Stromerzeugung über PV-Anlagen.

Position des Bayerischen Bauernverbandes: Die Festvergütung für PV Dachanlagen bis 25 KW muss bleiben und die 3 Jahresfrist ist zu streichen.

- **AGRI-PV-Anlagen müssen stärker berücksichtigt werden.**

Einordnung zum Entwurf EEG 2027:

Ein Bonus für Agri-PV von 0,5 Cent/kWh und ein anzulegender Wert vereinheitlicht auf 6,2 ct/kWh (bisher 7,0 ct/kWh) für nicht ausschreibungspflichtige Anlagen ist zu gering.

Agri-PV wird von Fachleuten und der Erneuerbare-Energien-Branche aktuell als einzig zukunftsfähige PV-Flächenvariante angesehen. Ohne eigene Vergütungsklasse und ohne Mehrkostenausgleich ist kein wirtschaftlich tragfähiges Agri-PV-Projekt mehr darstellbar.

Position des Bayerischen Bauernverbandes: Einführung einer festen EEG-Vergütung für kleine Agri-PV-Anlagen bis 1 MW in Höhe von 9,5 ct/kWh.

- **Biogasanlagen müssen wie die neu geplanten Gaskraftwerke für die Bereithaltung von Grundlast vergütet werden.**

Einordnung zum Entwurf EEG 2027:

Das Aktuell verfügbare Biomasse potential entspricht aktuell ca. 13 GW kontinuierliche Leistung. Das sind 10 Atomkraftwerke. Wir nutzen momentan elektrisch nur ca. 5 GW. Das Potential der Gaseinspeisung kann ohne einen Hektar mehr an landwirtschaftlicher Fläche mehr als verdoppelt werden.

Nach der Kraftwerkstrategie sollen in einem ersten Schritt noch in diesem Jahr 12 Gigawatt neue, steuerbare Gaskraftwerke Kapazität ausgeschrieben werden. Die Angedachten Gaskraftwerke sind zu weiten Teilen unnötig. Biogasanlagen müssen wie die neu geplanten Gaskraftwerke für die Bereithaltung von Grundlast vergütet werden.

Position des Bayerischen Bauernverbandes: Die Kapazitätsprämie zur Bereitstellung von grundlastfähiger Energie muss der Biogasbranche wie für die geplanten Gaskraftwerke bezahlt werden.

- **Erhöhung der Ausschreibungsmengen.**

Einordnung zum Entwurf EEG 2027:

Die vorgesehene Erhöhung der Biomasseausschreibungsmengen auf 500 MW installierte Leistung je Ausschreibung ist viel zu gering. Um die Stromerzeugung aus Biomasse auf dem heutigen Niveau zu halten und Biogasanlagen durch zusätzliche Blockheizkraftwerke auf die flexible Stromerzeugung umzurüsten, ist ein Volumen von mindestens 2.500 MW pro Jahr bis 2032 unerlässlich.

Position des Bayerischen Bauernverbandes: Die Biomasseausschreibungsmenge muss auf 2500 MW pro Jahr bis 2032 erhöht werden.

- **Anhebung der Bagatellgrenze für Biogaskleinanlagen**

Einordnung zum Entwurf EEG 2027

Die aktuell gültige Bagatellgrenze von 350KW installierte Leistung für Biogaskleinanlagen entspricht einer tatsächlichen Größe der Biogasanlagen von 157,5 KW (Bemessungsleistung). Für die Kleinanlagenstruktur in Bayern ist das zu niedrig. Zudem führt der Begriff „Installierte Leistung“ immer wieder zu Verwirrung bei den Anlagenbetreibern, da jede Anlage je nach Flexibilisierungsgrad unterschiedliche Leistungen vorhalten muss, deshalb fordern wir die Rückkehr zur tatsächlichen Größe (Bemessungsleistung).

Mit Blick auf die Pflicht zur 2,22-fachen Überbauung sollte die Bagatellgrenze auf 500 kW Bemessungsleistung entspricht ca. 1000 KW installierte Leistung, angehoben werden. Nur so können kleinere und mittlere Anlagen wirtschaftlich betrieben und unnötige bürokratische Belastungen vermieden werden. Die Anhebung sollte zudem auch für Anlagen gelten, die bereits im Rahmen des Biomassepakets einen Zuschlag auf Basis der bisherigen 350-kW-Grenze erhalten haben.

Position des Bayerischen Bauernverbandes: Anhebung der Bagatellgrenze für Kleinanlagen auf 500 KW Bemessungsleistung (1000 KW installierte Leistung).

- **Flexibilitätszuschlag auf 150 €/kW anzuheben**

Einordnung zum Entwurf EEG 2027:

Flexible Biogasanlagen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit und können gesicherte Leistung vielfach kostengünstiger bereitstellen als neu zu errichtende Gaskraftwerke. Vor diesem Hintergrund ist eine Anhebung des Flexibilitätszuschlags nicht nur erforderlich, um den weiteren Ausbau flexibler erneuerbarer Erzeugungskapazitäten zu ermöglichen, sondern auch, um eine faire und technologieoffene Gleichbehandlung mit Gaskraftwerken sicherzustellen. Voraussetzungen zur Flexibilisierung sind Investitionen in BHKW Überbauung, Gas Speicher und Wärmepuffer.

Position des Bayerischen Bauernverbandes: Anhebung des Flexibilitätszuschlags auf 150 Euro/kW.

- **Fortführung und Erhöhung des Kleinanlagenzuschlag**

Einordnung zum Entwurf EEG 2027:

Bis 2025 war im EEG der Kleinanlagenzuschlag für Biogasanlagen verankert. Um den kleinen der Bagatellgrenze unterliegenden Biogasanlagen eine Zukunftsperspektive geben zu können ist die Fortführung des Kleinanlagenzuschlag und eine Erhöhung unerlässlich.

Position des Bayerischen Bauernverbandes: Verlängerung und Anhebung des Kleinanlagenzuschlags auf 3 Cent/KWh über 2025 hinaus bis 2032.

- **Stichtagsgrenze der Anschlussförderung für Güllekleinanlagen von 150 kW installierte Leistung streichen.**

Einordnung zum Entwurf EEG 2027:

Viele Biogasanlagen müssten sich heute schon bis zum 30.09.2026 (Stichtagsgrenze) entscheiden, ob Sie sich bewusst auf diese Leistung reduzieren, damit Sie evtl. später die Güllekleinanlagenregelung, die angedacht ist, in Anspruch nehmen könnten. Nachdem aber bis zu diesem Stichtag noch kein neues EEG vorliegt, können Betreiber diese Entscheidung erst nach Veröffentlichung des neuen EEG Beschluss treffen.

Position des Bayerischen Bauernverbandes: Die Stichtagsgrenze für Bestandanlagen 30.06.2026 in der Anschlussförderung für Güllekleinanlagen muss gestrichen werden.

- **Maisdeckel abschaffen**

Einordnung zum Entwurf EEG 2027:

Die Anpassung des Maisdeckels von 25% auf 30 % ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber völlig unzureichend. Zudem ist im Gebäudemodernisierungsgesetz der Maisdeckel bei 50% liegend. Dies führt zu Verunsicherungen. In der gemeinsamen Agrarpolitik ist die Fruchtfolge geregelt.

Position des Bayerischen Bauernverbandes: Der Maisdeckel muss bei den gesetzlichen Regelungen entfallen.

- **Gebotshöchstwerte erhöhen**

Einordnung zum Entwurf EEG 2027:

Die weitere Festschreibung der Gebotshöchstwert für Neuanlagen mit 19,43 ct/kWh und für

Bestandsanlagen mit 19,83 ct/kWh ist keine ausreichende Maßnahme. Denn es muss der Ausgleich für den Verlust durch die Inflation sowie eine wirtschaftliche Grundlage für den Betrieb bis 2032 gewährleistet werden.

Position des Bayerischen Bauernverbandes: Der Gebotshöchstwert für Neuanlagen ist auf 25 ct/kWh und auf 25,5 ct/kWh für Bestandsanlagen zu erhöhen.

- **Güllekleinanlagen fördern**

Einordnung zum Entwurf EEG 2027:

Die Absenkung der Förderung von Güllekleinanlagen auf Basis der Degression von 22 Cent/Kwh auf 21,67 Cent/Kwh ist die falsche Richtung.

Die Bemessungsleistung ist von 75KW auf 150 KW anzuheben.

Position des Bayerischen Bauernverbandes: Gerade in diesem sehr sinnvollen kleinen Anlagensegment, das den Einsatz von Gülle und Reststoffen unterstützt, ist eine Erhöhung der Förderung auf mindestens 25 Cent/kWh vorzusehen.
Die Bemessungsleistung ist auf 150 KW anzuheben.

- **Biogas ist der Schlüssel zu einer grundlastfähigen, nachhaltigen Stromversorgung aus Sonne und Wind.**

Einordnung zum Entwurf EEG 2027:

Die Streichung der Biomethanausschreibungen ist extrem kritisch.

Mit der Einführung der Grüngasquote und Biotreppe im Gebäudemodernisierungsgesetz wurden die richtigen Weichen für „grüne Gase“ im Gasnetz gestellt. Umso unverständlicher ist Ist nun die komplette Streichung der Biomethanausschreibungen.

Position des Bayerischen Bauernverbandes: Die Streichung der Biomethanausschreibungen ist zurückzunehmen. Die Anrechnung der nicht in Anspruch genommenen Biomethanausschreibungsmengen ist künftig auf die Biomasseausschreibung umzusetzen.

Bereich Wind

- **Erhöhung des Korrekturfaktors nicht ausreichend.**

Einordnung zum Entwurf EEG 2027:

Der Bayerische Bauernverband begrüßt die vorgeschlagene Erhöhung des Korrekturfaktors für Schwachwindgebiete (Süden Deutschlands): Der Korrekturfaktor für den sog. 50%-Windstandort in der Südregion soll von bislang 1,55 auf 1,65 erhöht werden.

Position des Bayerischen Bauernverbandes:

Der Bayerische Bauernverband begrüßt die Anpassung des Korrekturfaktors, weisen jedoch darauf hin, dass ein substantieller Ausbau in Südregion dadurch nicht gewährleistet wird.

Zur Stärkung der regionalen und dezentralen Erzeugung erneuerbarer Energie und für einen zukunftsfähigen Windstandort Bayern ist eine Erhöhung des Korrekturfaktors auf 2,0 nötig. Damit würde ein Beitrag zu Entlastung des bundesweiten Netzausbau zudem geleistet.

- **Einführung eines eigenen Ausschreibungssegments für Süddeutschland**

Einordnung zum Entwurf EEG 2027

Da die Anpassung der Korrekturfaktors für Schwachwindgebiete als nicht ausreichend erachtet wird haben die Südländer Bayern und Baden-Württemberg in Übereinstimmung mit den jeweiligen Landesregierungen und den wesentlichen Wirtschafts- und Energieverbänden die Einführung eines eigenen Ausschreibungssegments für Süddeutschland gefordert. Die Forderung aus dem Süden ist so einhellig wie nie!

Der Referentenentwurf sieht das nicht vor.

Folgende Mengen für die Südregion sind sinnvoll:

6 GW bis Ende 2027

4 GW ab 2028.

Position des Bayerischen Bauernverbandes:

Einführung eines eigenen Ausschreibungssegment für Süddeutschland.

- **Der angedachte Pachtdeckel ist das aus für die Windenergie.**

Einordnung zum Entwurf EEG 2027:

Die Regulierung der Pachtsummen für die Grundeigentümer auf 2,5% aus dem jährlich erzielbaren Standortertrag der Windanlage ist absolut inakzeptabel. Diese Deckelung entspricht einem Verlust von 80% für Landwirte und Grundstückeigentümer. Gerade die Landwirte tragen hier das größte Risiko und sollen von möglichen Gewinnen der Hersteller und Betreiber ausgeschlossen werden. Noch dazu ist der Anteil der Landwirte und Grundstückeigentümer schon immer der geringste Kostenblock bei einem Windprojekt.

Die Regelung ist nicht mehr nötig. Zu hohe Pachten waren Ausdruck eines fehlenden Wettbewerbs in den Ausschreibungen. Der Wettbewerb ist jetzt da, Pachten sind im freien Fall und werden schon nachverhandelt.

Position des Bayerischen Bauernverbandes: Der Vorschlag zur Regulierung der Pachtsummen für die Grundeigentümer auf 2,5% wird strikt abgelehnt.

- **Erlösabschöpfung gefährdet Finanzierbarkeit.**

Einordnung zum Entwurf EEG 2027:

Mit dem Vorschlag hier würden die dringend benötigten Möglichkeiten für mögliche Mehrerlöse für die Betreiber und somit die Finanzierbarkeit von Windanlagen zerstört.

Position des Bayerischen Bauernverbandes: Wir teilen die Bedenken der Erneuerbaren Energieverbände und stehen voll hinter der Ablehnung dieses Instruments, auch wenn die Windkraft im Süden in der jetzt geplanten Ausgestaltung möglicherweise weniger betroffen ist.

Der vorliegende Vorschlag zur Erlösabschöpfung wird abgelehnt und das für Windkraft- und PV-Anlagen.

Die Wasserkraft hat in Bayern einen Anteil von rund 20 % an der Bruttostromerzeugung in Bayern. Dass die Förderung der Wasserkraftanlagen bis 25 KW weitergeführt wird, ist ausdrücklich zu befürworten.

Krisenresilienz durch Wasserkraft fördern

Einordnung zum Entwurf EEG 2027:

Weiterhin ist Krisenresilienz durch Wasserkraft ein wichtiger Faktor.

Position des Bayerischen Bauernverbandes: Die Ertüchtigung der Wasserkraftanlagen zur Insel und Notstromfähigkeit im EEG ist hier dringend anzumahnen.

Einführung einer neuen Vergütungsklasse für Wasserkraftanlagen bis 100 kW

Vor dem Hintergrund der besonderen Anforderungen an kleine Wasserkraftanlagen und zur Sicherstellung der Anlagenwirtschaftlichkeit angesichts stark gestiegener Kosten wird eine neue Vergütungsklasse für Anlagen bis 100 kW in § 40 Abs. (1) empfohlen: Für Strom aus Wasserkraft beträgt der anzulegende Wert bis einschließlich einer Bemessungsleistung von 100 Kilowatt 19,50 Cent pro Kilowattstunde.

Was muss getan werden! - Unsere Forderungen kompakt im Überblick

- **Netzausbau:**
 - Kein Redispatch-Vorbehalt
 - Überbauung von Einspeisepunkten rechtlich sichern
 - Eigenstromverbrauch trotz Abschaltung ermöglichen
 - Speicher und Sektorenkopplung fördern
 - Keine Erlösabschöpfung für PV und Wind.
- **PV:**
 - Das Potential der Dach-PV-Anlagen in Bayern ist auszuschöpfen. Dies muss absoluten Vorrang haben. Der intelligente Netzausbau ist bereitzustellen.
 - PV Anlagen bis 25 KW benötigen eine Festvergütung.
 - Keine Erlösabschöpfung für PV.
 - Direktvermarktungspflicht wie bisher erst ab 100 KW installierter Leistung
 - Einführung einer festen EEG-Vergütung für kleine Agri-PV-Anlagen (bis 1 MW) in Höhe von 9,5 ct/kWh.
 - Fortführung des eigenständigen Ausschreibungssegments für Agri-PV.
- **Biogas:**
 - Schaffung einer Übergangslösung für Biogasanlagen, für die das EEG ausgelaufen ist.
 - Anhebung der Bagatellgrenze für Kleinanlagen auf 500 KW Bemessungsleistung
 - Verlängerung und Anhebung des Kleinanlagenzuschlags auf 3 Cent/KWh über 2025 hinaus bis 2032.
 - Streichung des Maisdeckels
 - Verlängerung der Anschlussförderung auf 15 Jahre,
 - Anhebung des Flexibilitätsszuschlags auf 150 Euro/kW.
 - Festlegung der Genehmigungsvoraussetzungen an der Bemessungsleistung.
 - Deutliche Erhöhung des Biomasse-Ausschreibungsvolumens auf 2.500 MW für 2027 und 2028 und Verlängerung bis 2032.
 - Anhebung von gesetzlichen Höchstwerten auf 25 Cent für Neuanlagen und 25,5 Cent, für Bestandsanlagen.
 - Beibehaltung der Biomethanausschreibungen

- **Wind:**
 - Keine Erlösabschöpfung für Wind.
 - Erhöhung des Korrekturfaktors auf 2,0.
 - Erhöhung des Ausschreibungsvolumen für Windenergie an Land von 10 MW auf 14 MW.
 - Einführung eines gesonderten Zuschlagsegment für die Südregion.

- **Wasser:**
 - Einführung einer neuen Vergütungsklasse für Wasserkraftanlagen bis 100 kW
 - Ertüchtigung der Wasserkraftanlagen zur Insel und Notstromfähigkeit im EEG.

Für mehr Erläuterungen zu unseren Einordnungen und Positionen finden Sie je eine Polit-Info zu Biogas, Dach-PV, Agri-PV, Windkraft und Wasserkraft auf der BBV-Homepage:

<https://www.bayerischerbauernverband.de/forderungen-ans-eeg-2027>